

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 29. März 2011 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn**
stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender
Vizebürgermeister Ing. Babinsky
- die Stadträte Ganzberger, Hofbauer, Mag. Jirsa, Ing. Raffel,
Reinwein, Scharinger, Schneider, Schieder und
Ing. Schnötzing
- sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bock, Czink, Mag. Dechant, Frank, Gössl,
Ing. Keck, Kyncl, Lausch, Mayer, Mitterhauser, Müllner,
Rausch, Riedmayer, Ing. Schmidt, Schüttengruber-Holly, Ing.
Seinitz, Spenling, Steyrer, Strobach, Suttner, Adir.Reg.Rat
Widmann
- Entschuldigt: Gemeinderäte Fasching, Mag. Kolic, Lehner und Riepl
- Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger
- Protokollführerin: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

zu 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 48 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 weist Bürgermeister Bernreiter ausdrücklich darauf hin, dass für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates reicht.

Bürgermeister Bernreiter gibt eine Erklärung betreffend Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und Lausch zur Geschäftsordnung.

Bürgermeister Bernreiter gibt bekannt, dass drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass er den

Dringlichkeitsantrag 1 (Beilage)

eingbracht von Gemeinderat Lausch gemäß § 46 Abs. 3 zurückweist, mit der Begründung, dass die Inhalte der Homepage der Gemeinde zur inneren Organisation der Verwaltung gehören und daher in den Wirkungskreis des Bürgermeister fallen (§ 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Ziffer 3 der NÖGO 1973).

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der

Dringlichkeitsantrag 2 (Beilage)

von Gemeinderat Lausch betreffend einer Resolution – Stopp der atomaren Bedrohung eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 19a.) behandelt wird.

Weiters teilt Bürgermeister Bernreiter mit, dass der

Dringlichkeitsantrag 3 (Beilage)

von Gemeinderat Lausch betreffend einer stichprobenartigen Verfassungsschutzprüfung islamischer Vereine in Hollabrunn eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird mit 7 SPÖ-, 3 FPÖ- Dafürstimmen, 1 GR Mayer-Stimmhaltung und 22 ÖVP Gegenstimmen dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

zu 2.) **Flächenwidmungsplanänderungen**
- Änderungen auf Grund des NÖ Straßengesetzes
KG Breitenwaida, KG Hollabrunn, KG Raschala, KG Weyerburg, KG Wieselsfeld

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Änderungen auf Grund des NÖ Straßengesetzes:

Es ist notwendig, im Flächenwidmungsplan Straßen bzw. Teilfläche der Straße, die aus dem öffentlichen Gut entlassen werden sollen, auszuweisen und zwar in folgenden Katastralgemeinden:

Breitenwaida, Hollabrunn, Raschala, Weyerburg und Wieselsfeld

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 10. Jänner bis 22. Feber 2011 angeschlagen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-23 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.00-2010-Ä1/2011 am 29.Dezember 2010 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Frank, drei Wortmeldungen von den Stadträten Scharinger und Ganzberger und von den Gemeinderäten Gössl und Lausch.

Es wird im Protokoll aufgenommen, dass Gemeinderat Frank nicht gegen ein Hochwasserschutzprojekt in Raschala ist, sondern gegen das geplante Hochwasserschutzprojekt in Raschala, da für dieses Projekt ein Flächenabtausch mit der Johann Philipp Stiftung und der Stadtgemeinde Hollabrunn erforderlich ist.

Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Hofbauer und eine Wortmeldung von Gemeinderat Müllner.

Stadtrat Ing. Schnötzingler und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.
Gemeinderat Gössl stellt gemäß § 51 Abs. 3 den

Antrag

die Abstimmung geheim durchzuführen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Gemeinderat Gössl stellt gemäß § 51 Abs. 3 den

Antrag

die Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen.

Gemäß § 51 Abs. 3 der NÖGO 1973 ist mindestens ein Drittel der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates für diesen Beschluss erforderlich.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen angenommen.

Bürgermeister Bernreiter unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Der Bürgermeister setzt um 20 Uhr 46 die Sitzung wieder fort.

Nun erfolgt die Abstimmung mit Stimmzettel und Bürgermeister Bernreiter verliest das Wahlergebnis.

Beschluss: 22 ÖVP-Dafürstimmen, 7 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 GR-Mayer Gegenstimmen.

Dafür: Erwin Bernreiter, Ing. Alfred Babinsky, Ing. Günter Schnötzingler, Martina Reinwein, Kornelius Schneider, Mag. Karl-Heinz Jirsa, Leopold Hofbauer, Markus Ganzberger, Gabriele Kyncl, Helmut Bock, Elisabeth Schüttengruber-Holly, Martin Mitterhauser, Walter Czink, Ing. Gerald Seinitz, Karl Riedmayer, Ing. Josef Keck, Johann Suttner, Ing. Thomas Bauer, Norbert Spenling, Maria Steyrer, Ing. Curt Schmidt, Alexander Rausch

Dagegen: Ing. Jakob Raffel, Günter Schieder, Werner Gössl, Mag. Friedrich Dechant, Helene Strobach, Josef Frank, Adir. Reg.Rat Franz Karl Widmann, Wolfgang Scharinger, Christian Lausch, Herbert Müllner, Ralph Mayer,

**zu 3.) Bebauungsplanänderung
- KG Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan in der KG Hollabrunn abzuändern und zwar:

1. Blatt 1 und 3

Landwirtschaftliche Fachschule – auf Grund der Abänderung des Flächenwidmungsplanes soll dies auch im Bebauungsplan ersichtlich gemacht werden. Geringfügig soll eine Baufluchtlinienänderung durchgeführt werden.

2. Blatt 4

Mühlenring – im Bereich des geplanten EKZ soll zusätzlich ein Teil der nicht mehr benötigten Straßenfläche als Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung-c gewidmet werden. Zusätzlich soll die Bebauung auf 60%, Bauklasse I oder II abgeändert werden.

3. Blatt 7

Gymnasiumgasse – die westliche Seite weist geringe Grundstücksbreiten auf und daher soll eine Erhöhung der Bebauungsdichte auf 100% im vorderen Bereich der Liegenschaften möglich werden.

Hözlgrasse – hier soll zur besseren Lesbarkeit die Festlegung offen, gekuppelt für den gesamten westlichen Bereich gelten.

4. Blatt 8

Robert Löfflerstraße/Spitalgasse – im Zuge eines Neubaus wäre es sinnvoll, einen Teil der nicht mehr benötigten Nebenflächen des Straßenraumes an die Wohnhausanlagenerrichter zu verkaufen und daher entsprechend die Flächen als Bauland zu widmen und im Bebauungsplan kenntlich zu machen.

5. Blatt 10

Sackgasse östlich der Hözlgrasse – im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine kurze Gasse mit Umkehrplatz als Bauland gewidmet werden und diese Fläche im Bebauungsplan als Bauland-Wohnen-a ausgewiesen werden. Eine Baufluchtlinie soll in diesem Bereich gestrichen werden, um eine bessere Möglichkeit der Bebauung herbeiführen zu können.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 17. 1. bis 28.2.2011 angeschlagen und es wurde folgende Stellungnahme abgegeben.

Bezirksbauernkammer Hollabrunn – Wunsch – Erweiterung der Bebauungsmöglichkeit Richtung Osten. Auf Grund des geplanten Neubaus soll dieser Richtung Sportplatz bzw. Richtung Osten errichtet werden und daher ist eine Erweiterung der Baufluchtlinie notwendig - positiv

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200-15 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellten Bebauungsbestimmungen festgelegt werden. Die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan werden nicht abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der von Architekt Dipl.Ing. Ernst Maurer, 2020 Hollabrunn, Kirchenplatz 3 bzw. 1030 Wien, Kolonitzgasse 2A aus 7 Blättern bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung unter der Plannummer 310.22bp-2006-Ä1/2011 vom 10.1.2011 zu entnehmen.

§ 3

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

- zu 4.) **Vereinbarungen zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn**
- **Übernahmeerklärungen L27, L39, L25**
- **Sondernutzungsvertrag Kreisverkehr L27**

a)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Auf der L27 in Hollabrunn wurden durch die Straßenmeisterei Hollabrunn ein Stahlbetonfundament für eine Figurengruppe errichtet und Geländeanhebungen im Kreisverkehr durchgeführt.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag

Genehmigung der vorliegenden Übernahmeerklärung für die L27.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Ing. Raffel, Scharinger und Schieder.
Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Auf der L39 in Aspersdorf wurden durch die Straßenmeisterei Hollabrunn eine Stützmauer und ein Gehsteig errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Es ergeht daher folgender

Antrag

Genehmigung der vorliegenden Übernahmeerklärung für die L39.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Straßenbauarbeiten auf der L25 in Kleinkadolz wurden durch die Straßenmeisterei Hollabrunn Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Übernahmeerklärung für die L25.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

d)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn betreffend Sondernutzung von Straßengrund und zwar auf der Landesstraße 27 – Kreisverkehr – Grünanlage samt Figuren sowie Stromleitung und Mitbenützung des Stromanschlusses abzuschließen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Vereinbarung zwischen der Johann Philipp Stiftung und der Stadtgemeinde Hollabrunn

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

Nach intensiven und wohlüberlegten Verhandlungen mit der Forstverwaltung Schönborn, bzw. deren Johann Philipp Stiftung, soll mit einem Flächenausmaß von rund 15 Hektar, einer der größten Grundtauschverfahren der letzten Jahrzehnte erfolgen.

Wesentlich ist eine Erweiterung des Kirchenwaldes nach Osten hin um ca. 10 Hektar Waldfläche, womit der Erholungswald der Hollabrunner eine beträchtliche Aufwertung erfährt.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn erhält bei diesem Tausch die für die Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Flächen.

Der Tausch zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Stiftung ist für beide Teile eine positive Entwicklung wobei es bei diesem Tausch zu keiner Aufzahlung kommt, die Flächen werden wertgleich ausgetauscht.

In Abstimmung mit der Stiftung wurde weiters beschlossen, den Vertrag über die bereits bestehenden Wanderwege um weitere 10 Jahre zu verlängern und zusätzlich, im Anschluss an die bereits bestehende Radroute, eine neue Mountainbikestrecke zu schaffen. Diese soll über Kleinstetteldorf – Mariathal – Aussichtsturm – Hubertusdenkmal mitten durch den Schwarzwald führen.

Es ergeht daher der Antrag zum Abschluss folgender Verträge:

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

a) Arrondierungstauschvertrag mit der Johann Philipp Stiftung:

Folgende wertmäßig gleichwertige Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen sollen getauscht werden:

Grundstücke der Johann Philipp Stiftung:

	Grdstk.Nr.	Fläche/m ²	
KG Raschala	110	3.409	
	987	727	Teilfläche
	195/3	6.361	
	195/8	337	
	195/7	36	
	195/2	32.895	
	195/1	92.204	Teilfläche
	195/6	42	
	198	3.672	
			139.683

Grundstücke der Stadtgemeinde Hollabrunn:

KG Raschala	60/2	2.281	
	60/3	3.947	
	60/4	395	
	74/3	3.439	
	74/1	5.946	
	75	14.650	
	318/1	17.328	
	986	17.076	Restfläche
	930	2.177	
	798	2.300	
	771/3	128	
	768/2	2.252	TF 768/3
	769	2.507	
	770	1.675	TF 770/2
	772	4.075	
	203/1	1.871	
	203/2	3.201	
	795/3	16.900	
	797	5.028	TF 797/2
773/3	2.135	TF 773/4	
KG Breitenwaida	1769	903	
KG Wieselsfeld	852	11.116	TF 852/2
KG Weyerburg	1057	2.644	
KG Weyerburg	1058/5	1.148	TF 1058/6
KG Weyerburg	1051	1.949	
KG Weyerburg	1056	3.883	
KG Weyerburg	1050	2.753	TF 1050/2
KG Magersdorf	565/1	3.420	
		137.127	

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und zwei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Schnötzingner. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Gössl wird ausdrücklich vermerkt, dass die Wirksamkeit des Vertrages erst nach positiver Verordnungsprüfung durch das Land NÖ eintreten soll.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ-, 3 FPÖ-Gegenstimmen und 1 GR Mayer-Stimmenthaltung angenommen.

b) Mountainbikevertrag mit der Johann Philipp Stiftung

Die beiliegende Vereinbarung mit der Johann Philipp Stiftung für die Dauer bis 31.12.2021 soll abgeschlossen, wobei die Stadtgemeinde Hollabrunn für die Mountainbikestrecke die Wartung, Instandhaltung und Haftung zu übernehmen hat.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Schnötzingler und von Gemeinderat Lausch. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderäten Frank, Gössl und Ing. Schmidt und eine Wortmeldung von den Stadträten Hofbauer, Scharinger und von Gemeinderat Müllner. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ-, 3 FPÖ-Gegenstimmen und 1 GR Mayer-Stimmenthaltung angenommen.

c) Wanderwegevertrag mit der Johann Philipp Stiftung

Die vorliegende Vereinbarung aus dem Jahr 2002 soll um weitere 10 Jahre verlängert werden bis 31.12.2021.

Beschluss in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 2 FPÖ-Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltung (GR Frank, GR Mayer) und 22 ÖVP- und 1 FPÖ-(STR Scharinger) Dafürstimmen angenommen.

d) Vereinbarung betreffend Hochwasserschutz Raschala zwischen der Johann Philipp Stiftung und der Stadtgemeinde Hollabrunn

Abschluss einer Einverständniserklärung, dass die Stadtgemeinde Hollabrunn bereits vor in Kraft treten des Tauschvertrages das notwendige Bewilligungsverfahren einleiten und betreiben kann.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lausch, Gössl, Frank und Mag. Dechant. Bürgermeister Bernreiter und Stadtrat Ing. Schnötzingler geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 GR Mayer Gegenstimmen angenommen.

e) Optionsvertrag mit der Johann Philipp Stiftung

Abschluss eines Optionsvertrages über eine Teilfläche des Grundstückes 785/1 (öff. Gut rund um das Forsthaus in Raschala).

Hiezu erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Frank, drei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Lausch und Müllner. Nach Erläuterungen von Stadtrat Ing. Schnötzingler lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 GR Mayer Gegenstimmen angenommen.

zu 6.) KEM (Klima- und Energie-Modellregion) Land um Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Kleinregion Land um Hollabrunn hat sich bei der Ausschreibung zur Klima- und Energie-Modellregion des Klima- und Energiefonds des Bundes beteiligt.

Die Region möchte nach einer Vielzahl erfolgreicher Aktivitäten und Projekte zum Thema „Klima und Energie“ sowie einem mehrjährigen Gesprächsprozess der Entscheidungsträger konsequent die Energieautarkie aus eigenen erneuerbaren Energiequellen anstreben. Aufgrund eines konkreten Umsetzungskonzeptes soll in Jahresschritten durch Energieeffizienz, Energiesparen und Einsatz von erneuerbarer Energie ständige Ergebnissteigerungen erzielt werden.

Mit Präsidiumsbeschluss des Klima und Energiefonds vom 17.12.2010 wurde die Kleinregion Land um Hollabrunn unter der Nummer B069004 in das Förderprogramm aufgenommen.

Förderbare Projektkosten: € 152.000,--
 Projektzeitraum: März 2011 bis Juli 2013
 Förderquote: 60%
 Eigenmittelanteil: 40%

Projektträger: Kleinregion Land um Hollabrunn

Es ist beabsichtigt, dass sich folgende Gemeinden an der Modellregion beteiligen:

Göllersdorf
 Grabern
 Guntersdorf
 Hollabrunn
 Nappersdorf / Kammersdorf
 Wullersdorf

Weiters ist beabsichtigt, den Eigenmittelanteil (40 % der Kosten bzw. € 60.800,--) durch Projektpartner, Wirtschaftstreibende, Institutionen und Private zu finanzieren, damit den beteiligten Gemeinden keine zusätzlichen Kosten durch dieses Projekt erwachsen. Um das Projekt zu starten, muss jedoch eine Zusicherung der Gemeinde vorliegen, einen allfälligen Abgang abzudecken.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

- a) Die Stadtgemeinde Hollabrunn beteiligt sich an der Klima- und Energie-Modellregion Land um Hollabrunn.
- b) Der Verein Land um Hollabrunn wird beauftragt, als Projektträger alle erforderlichen Schritte für die Durchführung dieses Projektes entsprechend den Projektinhalten einzuleiten.
- c) Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpflichtet sich, dass Projekt nach den definierten Zielvorgaben zu unterstützen und übernimmt gemeinsam mit den anderen beteiligten Gemeinden die anteilige Abdeckung eines möglichen Abganges aus diesem Projekt, begrenzt aber mit € 3.500,-- p.a. für den Projektzeitraum 2011-2013.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Göschl und Mayer.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 7.) Änderung der Verordnung Stellplatzausgleichsabgabe

Stadtrat Schneider berichtet:

Wird ein Gebäude errichtet, vergrößert oder dessen Verwendungszweck geändert, sind dem voraussichtlichen Bedarf entsprechende Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge herzustellen. Ist eine Herstellung der erforderlichen Abstellanlagen auf Eigengrund oder in einer Entfernung von 300 m Wegstrecke nicht möglich, hat der Bauherr oder der Eigentümer des Bauwerkes gemäß § 41 Abs. 1 der NÖ Bauordnung für die fehlenden Stellplätze eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die derzeit gültige Verordnung für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn in seiner Sitzung vom 26.06.2007 beschlossen.

Dieser Verordnung lag der § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung in der damalig gültigen Fassung zur Grundlage, wonach für die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe die durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 25 m² Nutzfläche heranzuziehen waren.

Die NÖ Bauordnung wurde Ende 2010 novelliert.

In der jetzt gültigen NÖ Bauordnung wurde die Entwicklung der Kraftfahrzeuggrößen berücksichtigt, welche einen erhöhten Stellplatzbedarf als auch Rangierplatzbedarf benötigen.

Nunmehr sind gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung als Bemessungsgrundlage zur Festsetzung der Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe die durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche heranzuziehen.

Dadurch ist es notwendig die Stellplatz-Ausgleichsabgabe neu festzusetzen.

Die durchschnittlichen Baukosten für 30 m² Nutzfläche betragen € 2.100,--

Die Grundbeschaffungskosten betragen	
für die KG Hollabrunn	€ 130,--/m ²
für die KG Magersdorf, Raschala und Breitenwaida	€ 75,--/m ²
für die übrigen Katastralgemeinden	€ 35,--/m ² .

Somit ergibt sich folgende Stellplatz-Ausgleichsabgabe:

KG Hollabrunn:	€ 6.000,--/Stellplatz
KG Magersdorf, Raschala und Breitenwaida	€ 4.350,--/Stellplatz
in den übrigen Katastralgemeinden	€ 3.150,--/Stellplatz

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Beschluss des vorliegenden Verordnungsentwurfes durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder und Gemeinderat Müllner.

Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 GR-Mayer Gegenstimmen angenommen.

zu 8.) Abänderung der Hundeabgabeverordnung

Gemeinderat Gössl verlässt den Sitzungssaal.

Stadtrat Schneider berichtet:

Nach § 2 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBL. 3702-8 ist eine erhöhte Hundeabgabe nicht nur für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential, sondern auch für auffällige Hunde anzuwenden. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz 1979 in der derzeit geltenden Fassung, muss mindestens das Zehnfache, für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

In der derzeitigen Hundeabgabeverordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn ist eine Abgabe für auffällige Hunde nicht vorgesehen.

Es ist daher eine Abänderung der Hundeabgabeverordnung vom 28. September 2010 in diesem Sinn vorzunehmen.

Stadtrat Schneider stellt folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Abänderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 in der derzeit geltenden Fassung.

1. Artikel I, Ziffer 2.) erhält folgende Fassung:

2.) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinn der §§ 2 und 2 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, jährlich € 70,00 pro Hund.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 3 FPÖ Dafürstimmen und 6 SPÖ-, und 1 GR Mayer Gegenstimmen angenommen.

zu 9.) Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 30
- Regenwasserkanal KG Enzersdorf
- Erweiterung KG Kleedorf, KG Mariathal

Gemeinderat Müllner verlässt den Sitzungssaal.

Stadtrat Hofbauer berichtet:

A) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA 30, Regenwasserkanal Enzersdorf, Erweiterung Mariathal und Kleedorf, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 445.000,00 werden vorläufig 5%, das sind € 22.250,00 gewährt. Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung € 22.250,00 in Form eines Darlehens gewährt.

Stadtrat Hofbauer stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 27.Jänner 2011 für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 30.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadtrat Hofbauer:

B) Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserbeseitigungsanlage BA 30, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 445.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 8%, die vorläufige Gesamtförderung € 56.176,00, diese wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.) Zur teilweisen Finanzierung für den Bauabschnitt der ABA 30 ist die Einhebung von Anschlussabgaben in diesem Bereich erforderlich.

Er stellt daher folgenden

Antrag:

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 30 der ABA.

2.) Antrag auf Bestätigung der Aufbringung der Anschlussabgaben für den Bauabschnitt ABA 30, lt. Finanzierungsplan in der Höhe von € 9.000,00.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Hofbauer berichtet:

C) Darlehensaufnahme:

Vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die Förderung des Bauabschnittes 30 der Abwasserbeseitigungsanlage mit Investitionskosten von € 445.000,00 beschlossen. Zur Finanzierung der Baukosten für den Bauabschnitt 30 ist ein Darlehen von € 357.574,00, mit einer Laufzeit von 25 Jahren erforderlich.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag:

Genehmigung einer Darlehensaufnahme von € 357.574,00 für die Finanzierung des Bauabschnittes 30 der ABA, Vergabe an den Bestbieter.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 10.) Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 32
- Leitungskataster Hollabrunn – KIS**

Gemeinderäte Gössl und Müllner nehmen wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Hofbauer berichtet:

A) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA 32, Leitungskataster Hollabrunn - KIS, vor. Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von € 155.000,00 wird eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 19.000,00 bewilligt.

Stadtrat Hofbauer stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 27.Jänner 2011 für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 32.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadtrat Hofbauer:

B) Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserbeseitigungsanlage BA 32, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 155.000,00, die vorläufige Gesamtförderung € 76.000,00, diese wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Er stellt den

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 30 der ABA.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Hofbauer berichtet:

C) Darlehensaufnahme:

Vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die Förderung des Bauabschnittes 32 der Abwasserbeseitigungsanlage mit Investitionskosten von € 155.000,00 beschlossen. Zur Finanzierung der Baukosten für den Bauabschnitt 32 ist ein Darlehen von € 60.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren erforderlich.

Stadtrat Hofbauer stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Darlehensaufnahme von € 60.000,00 für die Finanzierung des Bauabschnittes 32 der ABA, Vergabe an den Bestbieter.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 11.) Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 14
- Erweiterung KG Kleedorf, KG Mariathal**

Stadtrat Hofbauer berichtet:

A) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA 14, Erweiterung Mariathal und Kleedorf, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 73.000,00 werden vorläufig 5 %, das sind € 3.650,00 gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen und wird in Jahresquoten entsprechend dem Baufortschritt fällig.

Stadtrat Hofbauer stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 27. Jänner 2011 für die Wasserversorgungsanlage BA14.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadtrat Hofbauer:

B) Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage BA 14, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 73.000,00 beträgt die Gesamtförderung € 12.714,00, diese wird in Form von Investitionskostenzuschüsse ausbezahlt.

2.) Zur teilweisen Finanzierung für den Bauabschnitt der WVA 14 ist die Einhebung von Anschlussabgaben in diesem Bereich erforderlich.

Er stellt daher folgenden

Antrag:

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 14 der WVA.

2.) Antrag auf Bestätigung der Aufbringung der Anschlussabgaben für den Bauabschnitt 14 WVA, lt. Finanzierungsplan in der Höhe von 3.500,00 .

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Hofbauer berichtet:

C) Darlehensaufnahme

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die Förderung des Bauabschnittes 14 der Wasserversorgungsanlage mit Investitionskosten von € 73.000,00 beschlossen. Zur Finanzierung der Baukosten für den Bauabschnitt 14 ist ein Darlehen von € 53.136,00, mit einer Laufzeit von 25 Jahren erforderlich.

Er stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Darlehensaufnahme von € 53.136,00 für die Finanzierung des Bauabschnittes 14 der WVA, Vergabe an den Bestbieter.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Bernreiter unterbricht die Sitzung für 20 Minuten.

Der Bürgermeister setzt um 22 Uhr 47 die Sitzung wieder fort.

zu 12.) Ruftaxi Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für das Projekt Ruftaxi Hollabrunn beginnt mit 01.03.2011 das achte Betriebsjahr. Die Verträge der Betreiber (Fa. Gruber und ÖBB Postbus GmbH) sollen bei gleichen Konditionen für weitere zehn Monate (Zeitraum 01.03.2011 bis 31.12.2011) lt. beiliegender Verträge verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung des Projektes Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegenden Verträgen für das achte Betriebsjahr (01.03.2011 bis 31.12.2011).

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Ing. Raffel und Scharinger. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 13.) Rechnungsabschluss Studentenheim September 2009/Dezember 2010

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur- Bildung und Schule hat am 10. März 2011 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2009/Dezember 2010 zu empfehlen.

Stadtrat Mag. Jirsa stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank. Stadtrat Mag. Jirsa und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 1 SPÖ (GR Frank) 3 FPÖ-, 1 GR Mayer Dafürstimmen und 6 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.

zu 14.) Bericht Amt der NÖ Landesregierung Ergebnis der finanziellen Erhebung betreffend Konsolidierungsbedarf

Stadtrat Schneider bringt dem Gemeinderat den Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung (IVW3-A-3102201/022-2010) durch Verlesung zur Kenntnis.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Gössl und Lausch. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von den Stadträten Ing. Raffel und Scharinger und von Gemeinderat Frank. Bürgermeister Bernreiter und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Müller.

Bürgermeister Bernreiter unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.

Der Bürgermeister setzt um 00 Uhr 32 die Sitzung wieder fort.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab und es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel.

zu 15.) Bericht Zinsmanagement

Stadtrat Schneider berichtet:

Trotz der nachhaltigen Festigung des CHF – was das Produkt **Resetable CHF linked Zins-Swap** derzeit negativ beeinflusst - hält das Zinsmanagement per Saldo bei einem buchmäßigen Überschuss von EUR 364.627,92.



Der faire Wert für EUR/CHF wird von Analysten aktuell bei 1,28 bis 1,30 gesehen. Derzeit gibt es wenig fundamentale Hinweise auf eine Bewegung in die eine oder andere Richtung.

Der Wechselkurs sollte daher auch weiterhin im Spannungsfeld der Risikoaversion bleiben. Ein nachhaltiges Absinken dieser scheint nur möglich, falls die Eurozone Mitgliedsstaaten Ende März konkrete Details für eine nachhaltige Lösung der Staatsverschuldungsproblematik ankündigen.

Bis dahin scheint eine erneute Befestigung des Franken nicht ausgeschlossen.

(Siehe CHF-Chart vom 10.03.2011)

Aus der CHF-Devisen-Option halten wir weiterhin bei der zinsneutralen Darstellung der beiden Währungspositionen wodurch aktuell keine Zinslasten für die Gemeinde entstehen. Angesichts des nachhaltig starken CHF und das weiterhin offene Risikopotenzial werden parallel Verhandlungen mit der RLB bezüglich Maßnahmen und Möglichkeiten zur Risikoreduktion geführt.

Prognosen: Wechselkurse

Ende des Monats	aktuell	Mär. 11	Jun. 11	Sep. 11	Dez. 11
EURUSD	1,382	1,35	1,30	1,25	1,25
EURJPY	113,4	112,1	110,5	108,8	112,5
USDJPY	82,11	83,0	85,0	87,0	90,0
EURCHF	1,287	1.1-1.35	1.1-1.35	1-1.4	1-1.4

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

zu 16.) Rechnungsabschluss 2010

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2010 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 26,730.617,37 und beinhaltet einen Sollüberschuss von € 39.273,56 welcher in das Jahr 2011 übertragen wird.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 7,975.277,61. Darin enthalten ist insgesamt ein Sollüberschuss von € 239.551,12 sowie ein Gesamtsollabgang von € 1,516.800,56.

Weiters bringt Stadtrat Schneider den Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.03.2011 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 durch Verlesung zur Kenntnis.

Stadtrat Schneider stellt folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2010 samt Beilagen.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und zwei Wortmeldungen von Stadtrat Schieder. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Hofbauer, Mag. Jirsa, Scharinger und von den Gemeinderäten Frank und Müllner. Bürgermeister Bernreiter und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 GR Mayer Gegenstimmen angenommen.

zu 17.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Gebühren, Abgaben, Pacht- und Mietverträge am 20. Dezember 2010 und am 11. Jänner 2011, sowie seine Stellungnahmen gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und Gemeinderat Müllner. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

zu 18.) Einführung einer Sozialcard für die Stadtgemeinde Hollabrunn

Stadträtin Reinwein berichtet:

Bürger der Gemeinde Hollabrunn, die die Voraussetzungen für den Erhalt der Mindestsicherung erfüllen, sind oft nicht in der finanziellen Lage, für sich oder ihre Kinder diverse Freizeiteinrichtungen oder Leistungen der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Die Ermäßigungen, die mit der Sozialcard verbunden sind sollen diesen Gemeindebürgern die Möglichkeit einräumen, das diesbezügliche Angebot der Stadtgemeinde vermehrt zu nutzen.

Stadträtin Reinwein stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge die Einführung der Sozialcard, zu den beiliegenden Bedingungen und für die angeführten Einrichtungen und Angebote der Stadtgemeinde beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 19.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Summe incl. MWSt

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

STRASSENBAU

KG Weyerburg, Ortsdurchfahrt

Straßenmeisterei Hollabrunn: Im Zuge der Straßensanierung der kompletten Ortsdurchfahrt von Weyerburg durch die Straßenmeisterei sollen nach dem Kanal- und Wasserleitungsbau Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen errichtet werden. Weiters ist für die Fahrbahnsanierung der Kostenanteil für die Kanal- und Wasserleitungskünetten zu tragen.

lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei		250.000,--
Bedeckung	01/612-611	124.000,--
	05/851-004210	96.000,--
	05/850-004110	30.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

KG Hollabrunn, EVN-Kreuzung - Kreisverkehr

Straßenmeisterei Hollabrunn: Nach Fertigstellung der Verlegung des verrohrten Motzke-Grabens (2009) sowie von Kanal- und Wasserleitungen soll die Kreuzung Anton Ehrenfriedstraße (L27)/Parkgasse (L27)/Badhausgasse/Josef Weisleinstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Durch die Stadtgemeinde ist ein Teil der Errichtungskosten für den Kreisverkehr, die Errichtungskosten für die Nebenanlagen entlang der L27 sowie die Baukosten für die Anbindung der Josef Weisleinstraße und der Badhausgasse an den Kreisverkehr zu übernehmen.

lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei		145.000,--
Bedeckung	01/612-611	120.000,--
	01/859919-612	7.500,--
	01/851-612	7.500,--
	05/639-004000	10.000,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Gössl und Lausch und von Stadtrat Ing. Raffel. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Hofbauer berichtet:

KANAL

KG Hollabrunn

Firma IUP, Wien: Planung incl. Statik und Planungs-
 koordination Abwasserbeseitigungsanlage
 Hollabrunn- Schmutzwasserkanalisation –
 Direktleitung durch das Stadtgebiet
 lt. Anbot vom 22.2.2011

65.300,-- excl.

Bedeckung 01/851-612

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

STUDENTENHEIM HOLLABRUNN

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und Bürgermeister Bernreiter.

Grundsatzbeschluss:

Am 16.3.2005 wurde ein Grundsatzbeschluss über
 die thermische Sanierung des Studentenheimes
 Hollabrunn mit Gesamtherstellungskosten von
 ca. € 4,400.000,-- beschlossen. Auf Grund
 von Indexerhöhungen und Anpassungen an
 die geänderten gesetzlichen Vorgaben (z. B.
 Wärmeschutz) sowie auf Grund des neuen
 Wohnbauförderungsansuchens vom 14.1.2011
 Erhöhung auf € 6,040.000,--

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Gössl und Frank.
 Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Dechant und Lausch.
 Stadtrat Mag. Jirsa gibt Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt den

Antrag

auf Absetzung dieses Grundsatzbeschlusses von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ-, 3 FPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen
 und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 3 FPÖ Dafürstimmen
und 7 SPÖ- und 1 GR Mayer-Gegenstimmen angenommen.**

Nun berichtet Stadtrat Mag. Jirsa über die Vergaben:

Fa. Heinrich Renner GsmBH, Langenlois: Schlosserarbeiten lt. Anbot vom 8.3.2008		152.666,64 excl.
Bedeckung VH10/5/8534-010		
Fa. MCS-Team OG, Hohenberg: Abbrucharbeiten lt. Anbot vom 7.3.2006		153.376,20 excl.
Bedeckung VH10/8/8534-010		
Fa. Brandstätter GmbH, Frohnleiten: Fenster und Portale lt. Anbot vom 6.3.206		1,707.102,10 excl.
Bedeckung VH10/5/8534-010		
Fa. Walter Dettmann GmbH, Frohnsdorf: Zimmerer-, Dachdecker-, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten lt. Anbot vom 7.3.2006		927.176,34 excl.
Bedeckung VH10/5/8534-010		
Fa. Alpine Bau GmbH, Horn: Baumeisterarbeiten, Wärmedämmverbundsystem und Beton- sanierung der Fluchtstiegenhäuser lt. Anbot vom 8.3.2006		1,756.732,88 excl.
Bedeckung VH 10/5/8534-010		
Fa. Karl Roman Recher, Hollabrunn: Heizkörper- ventile und Thermostatköpfe lt. Anbot vom 15.3.2006		69.492,32 excl.
Bedeckung VH10/5/8534-010		
Maler- und Anstreicherarbeiten	ca.	75.000,-- excl.
Vergabe an den Bestbieter		
Bedeckung VH10/5/8534-010		
Sonnenschutz (Außenjalousien)	ca.	140.000,-- excl.
Vergabe an den Bestbieter		
Bedeckung VH10/5/8534-010		

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt den

Antrag

auf Absetzung dieser Vergaben von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Stadtrat Mag. Jirsa gibt Erklärungen ab. Dazu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank und eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Nun lässt Bürgermeister Bernreiter über den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung dieser Sitzung abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ-, 3 FPÖ und 1 GR-Mayer Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 3 FPÖ-Dafürstimmen, 1 GR-Mayer Stimmenthaltung und 7 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

*zu 19a) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt.
Stopp der Atomaren Bedrohung – Resolution*

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Keck und die Resolution des Gemeinderates an Bundeskanzler Faymann und Minister Berlakovich wird wie folgt zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn fordert den Bundeskanzler Werner Faymann und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Nikolaus Berlakovich auf

- 1.) - sich für die europaweite Einleitung des Ausstieges aus der Atomenergie einzusetzen und diese mit allen politischen, juristischen und völkerrechtlichen Mitteln voranzutreiben.
- 2.) - sich für die sofortige Abschaltung der Hochrisikoreaktoren in Europa einzusetzen.
- 3.) - sich für den gleichzeitigen Umstieg von nuklearer auf erneuerbare Energien einzusetzen und alle energiepolitischen Maßnahmen zu ergreifen die zu einem raschen Ausbau auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene führen, eine Reduktion des Energieverbrauchs und
- 4.) - gegen ein geplantes Atommülllager Maßnahmen zu ergreifen um eine Umsetzung zu verhindern.
- 5.) - Weiters sicherzustellen, dass keine neuen Kraftwerke gebaut werden, sowie in Planung befindliche Atomkraftwerke einer anderen Nutzung zugeführt werden und
- 6.) - Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine mittelfristige vollständige, nachhaltige und dezentrale Energieversorgung sicherstellen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil:
02 Uhr 10